Präambel

Jede Gemeinschaft braucht für einen geordneten Ablauf des Zusammenlebens Regeln und Richtlinien. Nicht nur durch Leistungen, sondern auch durch das Auftreten und das Verhalten wird das Ansehen der JJH-Schule im gemeinsamen schulischen Leben ebenso wie in der Öffentlichkeit geprägt. Dazu gehören sowohl Höflichkeit und Toleranz gegenüber anderen als auch Sauberkeit und Ordnung sowie Achtsamkeit und Sorgfalt im Umgang mit Einrichtungsgegenständen. In besonderer Weise sind Rücksichtnahme und Fürsorge gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, und hier vor allem gegenüber den jüngsten, erforderlich. Nur so kann es uns gemeinsam gelingen, eine angenehme und entspannte Arbeitsatmosphäre für alle zu schaffen. Unser Wohlbefinden hängt also immer direkt von unserem Verhalten ab.

Wir haben uns gemeinsam für folgende Regeln des Zusammenlebens entschieden:

Hausordnung

der Johann-Jakob-Herkomer-Schule — Staatliche Realschule Füssen

mit Wirkung zum 01.02.2025

1. Direkter Schulbereich und Schulumfeld

   a) Zum Schulbereich zählt das Schulgebäude, die Turnhalle und der gesamte schulische Außenbereich bis zum Gehweg an der Birkstraße. Dieser Bereich darf während der Unterrichtskernzeit (7:50 Uhr bis 12:50 Uhr), also auch während der Pausen, nicht verlassen werden.

   b) Die Sporthalle ist am Vormittag ausschließlich durch den Kellergang aufzusuchen. Treffpunkt, bis zur Ankunft der Sportlehrkräfte, ist stets der Bereich um die Haupttreppe im Keller.

   c) Eines unserer obersten Ziele ist die Müllvermeidung. Papier-, Kunststoff- und Restmüll werden getrennt. Herumliegender Abfall wird selbstverständlich von jedem weggeräumt. Dies ist für niemanden eine Zumutung.

   d) Die Schule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung. Wie an jedem anderen Arbeitsplatz gilt: Wir achten auf angemessene Kleidung.

      Die Erziehungsberechtigten unterstützen uns in unserem schulischen Erziehungsauftrag.

2. Digitale Endgeräte

   In unserer separaten Nutzerordnung wird die Verwendung von digitalen Endgeräten wie Smartphones und -watches sowie Tablets geregelt. Die Benutzung von privaten Laptops im Unterricht ist grundsätzlich nicht gestattet.

3. Klassenzimmer und Fachräume

   a) Jeder Schüler, jede Schülerin ist für seinen/ihren Platz verantwortlich. Wir sorgen alle gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit, sowohl im Klassenzimmer als auch davor und in den Gängen sowie im Außenbereich. Sorgsamer Umgang mit Mobiliar, Einrichtungsgegenständen und Geräten ist unverzichtbar. Tische und Wände dürfen nicht beschmiert oder beschädigt werden. Schäden sind umgehend beim Hausmeister zu melden! Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zum Schadensersatz.

b) Die technischen Einrichtungen in jedem Klassenzimmer (Lehrer-PC, Dokumentenkamera, Beamer, Steuerungspanel) dürfen nur von Lehrkräften oder bestellten Mediendiensten bedient werden.

c) In jedem Klassenzimmer hängt neben/an der Tür der Fluchtwegplan, der bei Feueralarm einzuhalten ist. Alle sicherheitsspezifischen Einrichtungen, z. B. Alarmtüren, dürfen nur im Notfall benutzt werden.

d) Brandschutztüren (erkennbar am entsprechenden Aufkleber/Metallschild im Türblatt) dürfen in ihrer Selbstschließfähigkeit zu keinem Zeitpunkt behindert werden (wie etwa durch Keile, Aushängen des Schließmechanismus . . .).

e) Die persönlichen Schulbücher werden immer mit nach Hause genommen. Ausnahme: in den Räumen, in denen ein Klassensatz Bücher ausliegt. Hier bleiben die entsprechenden persönlichen Schulbücher zu Hause.

f) In Fachräumen und für Unterricht in Außenbereichen können zusätzliche Regeln gelten. Diese werden von der jeweiligen Fachschaft gemeinsam erstellt und zur Einsicht veröffentlicht.

g) Alle Lehrkräfte verschließen bei Raumwechsel der Klasse und in den Pausen das aktuelle Klassenzimmer/den aktuellen Fachraum.

4. Persönliche und unterrichtsfremde Gegenstände

a) Wertgegenstände, teure Kleidungsstücke und höhere Geldbeträge bleiben zu Hause!

b) Fundgegenstände sind während der Unterrichtskernzeit im Sekretariat abzugeben und werden nach einer Woche dem Hausmeister zur weiteren Aufbewahrung übergeben. Außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats können Fundgegenstände auf den Tisch im Eingangsbereich (vor dem Büro des Hausmeisters) abgelegt werden.

c) Das Mitbringen von gefährlichen, scharfen oder sonstigen schul- bzw. unterrichtsfremden Gegenständen ist verboten. Bei Missachtung werden diese Gegenstände eingezogen.

d) Alle Suchtmittel (wie Alkohol, E-Zigaretten, Vapes, Snus, Schnupftabak . . .) sind im Schulbereich verboten, ebenso im unmittelbaren Schulumfeld. Das Verbot gilt auch für schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule und auf Fahrten.

e) Kaugummikauen ist im gesamten Schulbereich verboten.

f) Während des Unterrichts ist das Tragen von Kopfbedeckungen verboten. Ausnahme: religiöse Gründe

5. Im und für den Unterricht

a) Bis zum ersten Gong halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Eingangshalle und vor dem Pausenverkauf auf. Der Eingangsbereich (vor dem Hausmeisterbüro) bleibt aus Sicherheitsgründen frei.

b) Um 7:45 Uhr sind alle Schülerinnen und Schüler in ihren stundenplanmäßigen Räumen oder warten vor den Fachräumen und bereiten sich auf den Unterricht vor.

c) Ist die unterrichtende Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, so meldet dies ein Klassensprecher im Sekretariat.

d) Stundenplanänderungen und andere wichtige Informationen werden im Erdgeschoss und im 2. Stock am digitalen schwarzen Brett sowie via WebUntis-App veröffentlicht. Jede Schülerin/jeder Schüler informiert sich in Eigenverantwortung rechtzeitig über diese Bekanntgaben. Dementsprechend sind die Unterrichtsmaterialien für den nächsten Tag mitzubringen. Leistungserhebungen sind in angekündigten Vertretungsstunden prinzipiell möglich.

e) Während des Stundenwechsels bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer.

f) Toilettengänge erlaubt nur die Lehrkraft der jeweils nächsten Stunde. Das Handy verbleibt während des Toilettengangs im Klassenzimmer/Fachraum.

6. Verhalten in den Pausen

a) Die Pausen dienen der notwendigen Erholung und auch der Bewegung – möglichst an der frischen Luft! Der Pausenaufenthalt ist nicht gestattet: in Unterrichtsräumen, im kompletten 1. OG, in den Gängen der oberen Stockwerke (2. OG und Kunst), im Trakt der Schülerbibliothek sowie im UG.

b) Das Sitzen auf dem Fußboden ist aus gesundheitlichen Gründen nicht empfehlenswert (aber zulässig). Das Sitzen auf Fensterbänken und auf den Treppen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

c) Als Aufenthaltsbereiche während der Mittagspause und in nachmittäglichen Freistunden dienen ausschließlich der Bereich um den Pausenverkauf, das Schülercafé und die Sitzbereiche im 1. und im 2. OG. Das Betreten der Sitzmöbel mit Straßenschuhen ist verboten. Bei Zuwiderhandlung werden die Reinigungskosten den Erziehungsberechtigten vom Landratsamt in Rechnung gestellt.

d) Beim Pausenverkauf wird nicht gedrängelt – das Anstehen erfolgt an beiden Verkaufsstellen in zwei Reihen. Der Einkauf an Automaten ist nur vor der ersten Unterrichtsstunde, während der Pausen oder in der Mittagspause erlaubt.

e) Schneeballwerfen ist grundsätzlich verboten.

7. Sekretariat

a) Schulunfälle, neue Telefonnummern, Wohnungswechsel und familiäre Änderungen müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.

b) Spontan erkrankte/verunfallte Schülerinnen/Schüler bleiben im Sekretariat, bis sie von einem Erziehungsberechtigten oder dem medizinischen Notdienst abgeholt werden können.

c) Während der Unterrichtszeit wird das Sekretariat nur in Notfällen aufgesucht.

d) Die Krankmeldung per WebUntis oder telefonisch muss bis spätestens 07:30 Uhr im Sekretariat eingehen. Nach mehr als vier Fehltagen empfiehlt es sich, die Erkrankung medizinisch abklären zu lassen und eine ärztliche Bescheinigung im Sekretariat vorzulegen.

e) Anträge auf Beurlaubungen (auch vom Nachmittagsunterricht) stellen die Erziehungsberechtigten schriftlich bzw. per Mail. Diese Anträge sind mindestens drei Tage vor dem Beurlaubungsdatum (und mit ausreichender Begründung) an das Sekretariat zu geben, sonst können sie nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem muss sichergestellt und bestätigt werden, dass kein Leistungstest geplant ist. Der Schulleiter entscheidet über den Antrag.

Es unterzeichnen stellvertretend für die Mitglieder der Schulfamilie:

Schulleitung	für den Personalrat	für das Schulforum
Name	Name	Name
Füssen, _____	Füssen, _____	Füssen, _____

Nutzerordung

der Johann-Jakob-Herkomer-Schule — Staatliche Realschule Füssen

mit Wirkung zum 01.02.2025

1. Zugelassene Geräte, Verwendung und Verwendungszeiträume

   a) Zulässig für die Nutzung von privaten Endgeräten (im Sinne der 1:1-Ausstattung oder von BYOD[1]) sind ausschließlich mit einem Stift ausgestattete Tablets oder Convertibles.

   b) Smartwatches, Handys und Smartphones sind für die Verwendung als 1:1-Gerät oder BYOD-Endgeräte im Unterricht ausgeschlossen.

   c) Die Nutzung von digitalen Endgeräten ist bis 12:50 Uhr im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Tablets, Convertibles und Smartphones dürfen nur nach Genehmigung der Lehrkräfte im Unterricht genutzt werden.

   d) Die private Nutzung von digitalen Endgeräten ist während außerschulischer Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Klassenfahrten . . .) nicht erlaubt. Sie dürfen nur nach Genehmigung der Lehrkraft und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien verwendet werden.

   e) Die Verwendung von digitalen Endgeräten während Leistungsnachweisen ist nicht erlaubt. Das Gerät ist auszuschalten.

   f) Die Endgeräte befinden sich auf dem Schulgelände im Flugzeugmodus, der Vibrationsalarm ist ausgestellt.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

   a) Bei Verwendung digitaler Endgeräte gilt das aktuelle Urheberrecht. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden. Auf dem Gerät dürfen sich keine strafbaren oder verbotenen Materialien wie etwa rassistische, pornografische, gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Inhalte befinden.

   b) Der Zugriff auf notwendige Unterrichtsunterlagen muss offline möglich sein. Die Nutzung des Internets (WLAN, mobile Daten) ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Während der Nutzung des Internets dürfen ausschließlich Seiten aufgerufen werden, die dem Unterrichtszweck dienen. Das Aufrufen anderer Seiten ist nicht gestattet. Das Senden und Empfangen von Nachrichten ist während des Unterrichts nicht gestattet und kann den Entzug der Nutzungserlaubnis mit sich bringen.

   c) Es dürfen keine Videos, Fotos, Tonaufnahmen und andere personenbezogene Daten ohne Einwilligung der betroffenen Person erstellt und verbreitet werden. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und von Seiten der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.

   d) Die Lehrkräfte haben jederzeit das Recht, zu kontrollieren, ob das Endgerät offline ist. Die im Unterricht gemachten Notizen können, analog zum Heft/Ordner, eingesehen werden.

   e) Private Daten bleiben privat! Das schulisch genutzte digitale Endgerät darf durch die Lehrkraft nicht durchgeschaut werden. Es wird daher empfohlen, auf dem Rechner einen separaten Ordner "Schule" anzulegen.

[1] BYOD = bring your own device

f) Die Administration der schülereigenen mobilen Geräte (z. B. Installation der Anwendungen, Updates, Herstellen eines Netzwerkzugriffs) liegt nicht im Aufgaben- oder Verantwortungsbereich der Schule.

g) Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.

h) Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte. Die Schule übernimmt keine weitere Verantwortung.

3. Verwendung als Hilfsmittel im Unterricht

a) Der Einsatz eigener Endgeräte als Heftersatz ist nur für die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 gestattet. Die Nutzung eigener Endgeräte (BYOD) im Unterricht geschieht auf freiwilliger Basis und steht den Schülerinnen und Schülern frei, wenn es für die entsprechende Unterrichtssequenz in Absprache mit der Lehrkraft für den Unterrichtserfolg zielführend ist. Gelingt es einer Schülerin oder einem Schüler nicht, die Einträge und Übungen des Unterrichts strukturiert und vollständig zu übernehmen, kann die Nutzung der Endgeräte durch die Lehrkraft untersagt werden.

b) An der Schule dürfen auf den digitalen Endgeräten nur Apps und Programme verwendet werden, die dem Unterricht nutzen und von der jeweiligen Lehrkraft freigegeben werden. Alle anderen Programme sind zu jeder Zeit geschlossen - nicht nur minimiert. Bei Nichtgebrauch liegt das Gerät flach und zugeklappt/umgedreht auf dem Tisch.

c) Schülerinnen und Schüler, die ihr digitales Endgerät im Unterricht nutzen, sind dafür verantwortlich, ihre digitalen Aufzeichnungen und Dateien systematisch abzuspeichern und auch offline verfügbar zu machen. Die Nichtverfügbarkeit (z. B. Akku leer, Gerät defekt . . .) ist kein befreiender Grund von Leistungsnachweisen.

d) Das Laden der Endgeräte an Steckdosen in der Schule ist nicht gestattet, Powerbanks sind erlaubt.

e) Bei Verstößen gegen die Nutzerordnung kann die Verwendung eines eigenen Endgeräts oder eines 1:1-Geräts im Unterricht durch die Schulleitung und/oder durch Fachlehrkräfte untersagt werden.

Die Nutzungsordnung habe ich gelesen und stimme dieser mit meiner Unterschrift zu.

Füssen, _____

_____	_____	_____
Name	Klasse	Unterschrift

Füssen, _____

_____	_____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	Name in Druckbuchstaben